

Rat	26.09.2019
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	447/2019-2
-------------	------------

Stand	17.07.2019
-------	------------

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.07.2019 betr.
Einzelhaushaltsplan 2021**

Beschlussentwurf

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 den Entwurf eines Doppelhaushaltes aufzustellen.

Sachverhalt

Die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ beantragt, dass der Rat den Bürgermeister beauftragt, ihm für das Haushaltsjahr 2021 einen Einzelhaushaltsplan vorzulegen (siehe Anlage).

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit bereits Doppelhaushalte für die Jahre 2012/2013, 2015/2016, 2017/2018 sowie – aktuell – für die Jahre 2019/2020 aufgestellt und damit grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht. Insgesamt ist zu beobachten, dass immer mehr Kommunen von dieser gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen.

Die Verwaltung gibt im Folgenden noch einmal einen Überblick über die Vor- und Nachteile der Aufstellung von Doppelhaushalten.

Die Vorteile können im Wesentlichen wie folgt skizziert werden:

- Der zeit- und ressourcenintensive Aufstellungsprozess mit
 - Vorplanung und Begleitung durch die Fachämter,
 - verwaltungsinterner Abstimmung zwischen Verwaltungsvorstand, Amt für Finanzen und Fachämtern,
 - Beratungen in den politischen Gremien,
 - kommunalem Vorlage- und Anzeigeverfahren sowie Bekanntmachungsverfahren
 wird für zwei Haushaltsjahre nur einmal durchgeführt. Hierdurch können Personal- und Sachaufwendungen (z. B. Druckkosten) eingespart werden.
- Die im Amt für Finanzen nicht gebundenen Personalressourcen können zielführend zur strategischen gesamtstädtischen Weiterentwicklung des Finanz- und Rechnungswesens genutzt werden. Damit besteht die Möglichkeit, projektbezogene und laufende Prozesse zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Dies gilt insbesondere für folgende aktuelle Aufgabenstellungen

- Risikomanagement
 - Forderungsmanagement
 - Liquiditätsmanagement
 - Weiterentwicklung des NKF
 - Digitalisierung im Rechnungswesen.
- Dies gilt gleichermaßen für die Fachämter, in denen durch die dezentrale Haushaltsplanung Ressourcen gebunden sind.
 - Für das zweite Planjahr im Doppelhaushalt würde der Status der vorläufigen Haushaltsführung entfallen. Damit kann die Fortsetzung der laufenden Verwaltungstätigkeit und auch der Investitionstätigkeit vom ersten Planjahr zum nächsten Planjahr uneingeschränkt erfolgen.

Außer den genannten Vorteilen birgt eine Langzeitplanung naturgemäß auch Risiken. Wichtige Risiken, die grundsätzlich immer bestehen, sind z. B. gesetzliche Neuerungen, neue kommunale Aufgaben, die konjunkturelle Entwicklung und die Festsetzungen zum kommunalen Finanzausgleich. Diesen Risiken kann allerdings durch entsprechende rechtzeitige Vorkehrungen innerhalb der Haushaltsbewirtschaftung begegnet werden.

Die Verwaltung wird in der Bewirtschaftung der Haushaltsjahre 2019 und 2020 die Budgetberichterstattung intensivieren, mit dem Ziel, frühzeitig Informationen zur Haushaltsentwicklung zu erhalten und ggf. Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Damit soll solchen Risiken – die sich auch bei einer einjährigen Planung ergeben können – wirksam begegnet werden.

Unter Abwägung sämtlicher Vorteile und bestehender Risiken schlägt der Bürgermeister – auch unter Hinweis auf die bisherigen Erfahrungen – vor, in den kommenden Haushaltsplanungsprozessen grundsätzlich Doppelhaushalte aufzustellen.

Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung strebt die Verwaltung die Einbringung des Haushaltes noch in der aktuellen Wahlperiode des Rates – voraussichtlich im September 2020 – an. Die Haushaltsberatungen in den Fraktionen und den Ratsgremien sollen nach der Konstituierung des neuen Rates im ersten Quartal 2021 stattfinden. Damit ist aus Sicht der Verwaltung gewährleistet, dass der „neue“ Rat die erforderlichen Haushaltsziele und -schwerpunkte definiert.

Insofern unterscheidet sich die Situation vom Kommunalwahljahr 2014, in welchem tatsächlich nur durch einen Einzelhaushalt für das Haushaltsjahr 2014 sichergestellt werden konnte, dass der Etat für 2015 – wiederum als Doppelhaushalt 2015/2016 – vom neu konstituierten Rat verabschiedet wird.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass geplant ist, allen Mandatsträgern Informationsveranstaltungen zum NKF und zum Haushaltsrecht anzubieten. Damit sollen die Haushaltsberatungen erleichtert werden.

Die Zeit- und Meilensteinplanung für die Schlüsselprozesse im Rechnungswesen soll in einer der nächsten Sitzungen des AK „Konsolidierung“ vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag vom 17.07.2019